

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.04.2025

Niederschrift

der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 03.04.2025,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 22:42 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Herr Joachim Grußdorf Stadtverordnetenvorsteher
Herr Dr. Moritz Florian Jäger
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Fabian Mirolid-Stroh
Frau Edith Nürnberger (bis 22:08 Uhr)
Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Michael Uwe Seibert
Frau Vera Strobel
Herr Reza Veissi
Frau Dr. A. Wasmus-Arnold
Frau Jana Widdig
Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier (ab 19:03 Uhr)
Herr Volker Bouffier
Frau Anja Verena Helmchen
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Konstantin Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Kathrin Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener (bis 22:03 Uhr)
Herr Carsten Zörb (bis 22:15 Uhr)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Frau Stefanie Kraft
Herr Christopher Nübel
Herr Frank Walter Schmidt

(bis 21:37 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

(bis 21:15 Uhr)

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Walter Bien
Herr Lutz Hiestermann
Herr Finn Becker
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Bernd Bathen
Frau Heidemarie Enners
Herr Martin Arthur Schmidt

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Herr Darwin Walter

(bis 21:49 Uhr)

Stadtverordnete:

Frau Martina Lennartz

(bis 22:00 Uhr)

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um der verstorbenen Hannelore Kraushaar-Hoffmann zu gedenken.

Sodann stellt **Vorsitzender** fest, dass gegen die Form und die Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden.

Die CDU-Fraktion beantragt den Dringlichkeitsantrag „*Resolution zum Brandanschlag auf das Regierungspräsidium Gießen*“ auf die Tagesordnung aufzunehmen. Es spricht niemand gegen die Dringlichkeit.

Der Dringlichkeit des Antrages wird einstimmig zugestimmt, der Antrag wird als neuer TOP 22 behandelt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sodann lässt Vorsitzender über die so geänderte Tagesordnung abstimmen: Einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom 11.03.2025 - Versiegelungsgrad der Stadt Gießen - ANF/2531/2025
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 19.03.2025 - Entlang der Wieseckmündung - ANF/2541/2025
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 13.03.2025 - Vorbereitung Kriegstüchtigkeit - ANF/2542/2025
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bien vom 25.03.2025 - Öffentlicher Hinweis- bzw. Informationstafeln auf bzw. zu Zwangsarbeiter/-innen in Gießen im 2. Weltkrieg - ANF/2547/2025
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 25.03.2025 - Einberufung des Beirats der Gießen Marketing GmbH - ANF/2548/2025

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin gem. § 61 Absatz 2 HGO

3. Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats 18.02.2025 - STV/2499/2025

4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts
- Antrag des Magistrats vom 04.03.2025 - STV/2517/2025

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

5. Neufassung der Stadtarchivsatzung
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2025 - STV/2498/2025

6. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten
- Antrag des Magistrats vom 21.02.2025 - STV/2506/2025

7. Gerichtlicher Vergleich Elektroarbeiten Herderschule
- Antrag des Magistrats vom 26.02.2025 - STV/2509/2025

8. Statusbericht zu investiven Hochbaumaßnahmen
- Antrag des Magistrats vom 26.02.2025 - STV/2510/2025

9. Neugestaltung des Platzes/Kreuzung Stephan-, Goethe-, Lessingstraße; **hier:** Projektbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 15.01.2025 - STV/2213/2024

10. Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. RÖ 07/08 „Troher Straße“
- Antrag des Magistrats vom 28.02.2025 - STV/2514/2025

11. Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. RÖ 07/07 „Struthstraße“
- Antrag des Magistrats vom 28.02.2025 - STV/2515/2025

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

12. Kurzfristige Renovierung der Zugangsbereiche in der Tiefgarage zum Rathaus
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2025 - STV/2524/2025

13. Bereitstellung mehrsprachiger Informationen zur Mülltrennung und deren Verteilung bei Anmeldung neuer Bürger/-innen sowie in Zusammenarbeit mit Baugesellschaften
- Antrag des Ausländerbeirates vom 19.02.2025 - STV/2528/2025

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die [mit](#) Aussprache behandelt werden):

14. Berichtsanträge
- 14.1. Bericht über die Sicherheitsauflagen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2025 - STV/2526/2025
15. Akteneinsichtsausschuss "Geplante Betriebserweiterung der Bieber+Marburg GmbH & Co.KG"; **hier:** Bericht des Berichterstatters
16. Akteneinsichtsausschuss "Verkehrsversuch am Anlagenring"; **hier:** Bericht des Berichterstatters
17. Systematische Leerstand erfassung und Revitalisierung von Leerständen in Gießen
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 05.02.2025 - STV/2476/2025
18. Bericht des Stadt-Elternbeirats im Sozialausschuss
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2025 - STV/2523/2025
19. Berufung von Abfalldetektiven für die Stadt Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2025 - STV/2525/2025
20. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Revisionsberichten 2019 und 2020
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.03.2025 - STV/2529/2025
21. Einwohner/-innenbeteiligung im Vorfeld der Benennung des Vorplatzes des alten Finanzamts
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.03.2025 - STV/2530/2025
22. Resolution zum Brandanschlag auf das Regierungspräsidium Gießen
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2025 - STV/2560/2025
23. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde

**1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom
11.03.2025 - Versiegelungsgrad der Stadt Gießen -**

ANF/2531/2025

Anfrage:

„Auf Basis der Jahresabschlüsse der MWB lässt sich feststellen, dass die versiegelte Fläche in der Stadt Gießen von 2022 auf 2023 um über 6 % angestiegen ist (von 7,74 auf 8,22 qkm). Wie groß war die versiegelte Fläche in den folgenden Jahren:

<i>Jahr</i>	<i>Versiegelte Fläche in qkm</i>
2005	
2010	
2015	
2016	
2017	
2018	
2019	
2020	
2021	

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Anhand der Jahresabschlüsse lässt sich die gebührenrelevante Fläche ohne die öffentlichen Verkehrsflächen ablesen. Diese betrug in den Jahren:

2005 = 6,642 km²
2010 = 6,912 km²
2015 = 6,824 km²
2016 = 6,850 km²
2017 = 6,921 km²
2018 = 6,543 km²
2019 = 6,583 km²
2020 = 6,630 km²
2021 = 6,635 km².“

1. Zusatzfrage: „Sofern bereits Zahlen für das Jahr 2024 vorliegen, wie groß war die versiegelte Fläche im vergangenen Jahr?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Zum Jahresende 2024 beträgt die gebührenrelevante Fläche ohne die öffentlichen Verkehrsflächen 8,209 km².“

2. Zusatzfrage: „Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat vor in Bezug auf den Effekt der Neuberechnung der versiegelten Fläche in 2021 – in welchem Ausmaß kam es zu einer Verringerung oder einer Vergrößerung der versiegelten Fläche durch die neue Methodik?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Der Flächenanstieg von 2021 auf 2022 erklärt sich insbesondere durch folgende Effekte:

- 1.) Die Neuerhebung in 2021 (gebührenwirksam ab 1. 1. 2022) erfolgte durch Auswertung von Luftbildern. Hierbei sind bei den Gebäuden die Dachflächen angesetzt worden, während bei der Eigenerklärung aus dem Jahr 1992 von den Grundstückseigentümern die Gebäudeaußenkanten gemeldet wurden. Durch die Dachüberstände vieler Gebäude lässt sich ein deutlicher Anstieg der gebührenrelevanten Fläche erklären.
- 2.) Nicht jeder Grundstückseigentümer hat in der Vergangenheit Flächenversiegelungen gemeldet, welche z.B. durch die Schaffung von Stellplätzen entstanden sind. Bei der Neuerhebung anhand der Luftbilddauswertung wurden diese bisher unbekannt versiegelten Flächen aufgedeckt, was einen Anstieg der gebührenrelevanten Fläche erklärt.
- 3.) Vereinzelt dürfte es bei den Rückmeldungen der Erhebungsbögen auch zu Fehleinschätzungen durch den Grundstückseigentümer gekommen sein, indem beispielsweise versickerungsfähiges Pflaster (gebührenbefreit) mit normalem Verbundsteinpflaster (gebührenpflichtig) verwechselt wurde. Auch dies erklärt einen Anstieg der gebührenrelevanten Fläche.

Die gebührenrelevante Fläche unterliegt jedoch permanenten Schwankungen. Insbesondere bei der Innenverdichtung erfolgt zunächst durch den Abbruch bestehender Gebäude und Hofflächen eine Reduzierung der gebührenrelevanten Fläche. Der Neubau erfolgt häufig erst in den Folgejahren, was dann wiederum zu einer Erhöhung der gebührenrelevanten Fläche führt. Insbesondere bei den großen ehemaligen Industrie- und Militärflächen fallen diese Schwankungen deutlich aus.

Zeitgleich mit der Neuerhebung der versiegelten Flächen wurden auch Gebäude und Hofflächen auf ehemaligen Militärflächen abgerissen. Durch diese gegensätzliche Entwicklung ist der Flächenanstieg aus der Neuerhebung etwas abgemildert worden.

Die enorme Steigerung von 2022 auf 2023 lässt sich insbesondere durch die Fertigstellung diverser Gebäude im Baugebiet „Am Alten Flughafen“ erklären. Hier schlägt das Logistikzentrum VGP-Park deutlich zu buche.“

3. Zusatzfrage für die Fraktion: „Welche relevanten und nachhaltigen Entsiegelungsmaßnahmen hat es in Gießen in den letzten 10 Jahren gegeben?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Betrachtung ist nicht nur auf die letzten zehn Jahre zu beschränken. Bereits seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in 1992 wurde für die privaten Hofflächen ein Anreiz geschaffen, bei einer Umgestaltung der Außenanlagen sowie bei allen Neubauvorhaben versickerungsfähiges Pflaster zu verwenden. Ferner sind in den letzten Jahren bei Gebäuden vermehrt Gründächer gebaut worden, welche ebenfalls zu einer Reduzierung der gebührenrelevanten Fläche führen.

Im Gegensatz dazu hat das (Einwohner)Wachstum der Stadt und den damit verbundenen Siedlungserweiterungen und Flächenversiegelungen dazu geführt, dass die positiven Entsiegelungseffekte aufgezehrt wurden und die gebührenrelevante Fläche bis zur Neuerfassung relativ konstant geblieben ist.

Auch wenn sich dies nicht in der gebührenrelevanten Fläche widerspiegelt, konnte durch den seit Jahren bei allen Bauvorhaben geforderten Einbau von Versickerungsanlagen, Rückhaltenanlagen sowie Zisternen für die Gartenbewässerung

oder sogar mit Regenwassernutzungsanlage der Niederschlagwassersabflusses im Kanalnetz und somit in den Gewässern deutlich reduziert werden. Daher ist es inzwischen gängige Praxis, dass in den Entwässerungsgenehmigungen von Neubauvorhaben Drosselabflussspenden festgeschrieben werden. Ein Beispiel für ein größeres nachhaltiges Bauvorhaben ist die Wohnbebauung im Aulweg auf dem ehemaligen Gelände des Regionalverkehr Kurhessen. Das gesamte Niederschlagswasser wird verwertet bzw. versickert auf dem Grundstück, sodass auf einen Regenwasserkanalanschluss verzichtet werden konnte. Auch die Wohnbau Gießen hat inzwischen bei einzelnen Bestandsobjekten nachträglich Versickerungsanlagen errichtet und die Dachflächen daran angeschlossen.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/2541/2025
19.03.2025 - Entlang der Wieseckmündung -**

Anfrage:

Wenn man den Lahnradweg von Kleinlinden nach Gießen fährt, kann man zunächst feststellen, dass die Gehölze im Bereich der Wieseckmündung einem radikalen Kahlschlag unterzogen wurden. Da es nach wie vor nicht möglich ist, die Innenstadt an der Wieseck entlang über den teilweise ausgebauten Radweg in Richtung Bahnhofstraße zu erreichen und außerdem der R7 an dieser Stelle unterbrochen ist, bleibt einem nichts Anderes übrig als gemeinsam mit den Fußgängern auf dem Gehweg die Wieseck zu überqueren, um danach wieder auf den R7 zu gelangen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Warum wurde unter Inkaufnahme des Verlustes zahlreicher Nistplätze für Wasservögel der Gehölzkahlschlag an der Wieseckmündung durchgeführt und warum wurde bei dieser Gelegenheit der zu Tage tretende reichliche Unrat nicht gleich mit entfernt?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Die Rodung war notwendig, damit der Kampfmittelräumdienst dort die vorbereitenden Untersuchungen für den Bau der Brücke durchführen kann. Die Maßnahme wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Der Unrat ist erst - wie vom Fragestellenden entsprechend festgestellt - bei bzw. nach Durchführung der Rodung zu Tage getreten.“

1. Zusatzfrage: „Wann ist damit zu rechnen, dass – wie vom Magistrat wiederholt angekündigt - die durch die Demontage der im Rahmen der Landesgartenschau installierten Rad- und Fußgängerbrücke entstandene Lücke im touristisch wichtigen Lahntalradweg geschlossen wird?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Zunächst bedarf es eines Projektbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung. Dieser wird derzeit durch den Magistrat für die nächste Sitzungsrunde vorbereitet. Der Bau der Brücke ist für 2027 geplant. Dementsprechend wurden die Mittel im Investitionshaushalt eingeplant.“

2. Zusatzfrage: „Wann wird der Magistrat neue Gespräche mit der Deutschen Bahn führen, um den von den Gießener Bürgerinnen und Bürgern eigentlich bereits schon bezahlten Lückenschluss des Radweges zwischen Hammstraße/Sieboldstraße und Bahnhofstraße zu bewerkstelligen?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Derzeit sind keine Gespräche mit der Bahn nötig. Zunächst müssen denkmalschutzrechtliche Belange bezüglich der Hammstraßenbrücke geklärt werden.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 13.03.2025 ANF/2542/2025
- Vorbereitung Kriegstüchtigkeit -**

Anfrage:

Deutschland soll nach dem – noch- Bundesverteidigungsminister Pistorius (SPD) und der Regierenden bis 2029 kriegstüchtig werden.

Zentral sind für ihn die Themen Personal, Material und Finanzen. Im Ernstfall würden junge Frauen und Männer gebraucht, die dieses Land verteidigen sollen: „Wir müssen durchhaltefähig und aufwuchs fähig sein.“ Pistorius ist überzeugt, dass eine neue Form des Wehrdienstes gebraucht wird. Ein solcher Dienst könne nicht frei von Pflichten sein. Darüber hinaus müsse der Truppe die bestmögliche Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden, vom Kampfpanzer bis zur mobilen Feldküche. Außerdem soll der Heimatschutz als Unterstützung ausgebaut werden, um junge Leute zu motivieren freiwillig in den Krieg zu ziehen.

Verhandlungsinitiative zur Beendigung des Krieges in der Ukraine wurden bisher vom Bundestag abgelehnt. **Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:**

„Welche Anstrengungen werden bereits in Gießen vorgenommen, junge Männer und Frauen für den Dienst an der Waffe zu gewinnen.“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Der Magistrat ergreift keine Maßnahmen, um junge Männer und Frauen für den Dienst an der Waffe zu gewinnen.“

1. Zusatzfrage: „Gibt es eine Arbeitsgruppe ‚Kriegstüchtig werden‘, wenn ja, welche Ergebnisse gibt es, wer ist in dieser Gruppe?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „In der Stadtverwaltung gibt es keine Arbeitsgruppe ‚Kriegstüchtig werden‘.“

2. Zusatzfrage: „5000 junge Menschen mit deren Familien sollen ‚zu unserer Sicherheit‘ nach Litauen geschickt werden. Sind Gießener Familien dabei?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Welche ihrer Einsatzkräfte die Bundeswehr nach Litauen entsenden wird, entzieht sich dem Einfluss und der Kenntnis des Magistrats.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bien vom 25.03.2025 - ANF/2547/2025
Öffentlicher Hinweis- bzw. Informationstafeln auf bzw. zu
Zwangsarbeiter/-innen in Gießen im 2. Weltkrieg -**

Anfrage:

Wie der Dokumentation von Breitbach et. all (http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2019/14201/pdf/MOHG_77_1992_S65_92.pdf) zu entnehmen ist, gab es in Gießen im 2. Weltkrieg mindestens 1.600

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. In einem Vortrag von Dieter Bender auf Einladung des Oberhessischen Geschichtsvereins im Februar 2025 ist sogar von weit über 3.000 Zwangsarbeiter/-innen die Rede, von denen neben der Reichsbahn auch eine ganze Reihe Gießener Unternehmen profitiert hat. **Hierzu stelle ich folgende Fragen:** „Gibt es in Gießen öffentliche Hinweis- bzw. Gedenktafeln oder sonstige Erinnerungsformate, die Informationen zu Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern vermitteln bzw. an deren Schicksal erinnern?“

1. Zusatzfrage: „Wenn ja, wo befinden sich diese Tafeln bzw. sonstigen Formate?“

2. Zusatzfrage: „Sofern es keine solchen Tafeln bzw. sonstigen Formate gibt, erkennt der Magistrat die Notwendigkeit, dieses Thema aufzugreifen und Maßnahmen für eine angemessene Erinnerung an Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Gießen zu initiieren?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Die Fragen werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet: An die Zwangsarbeiterinnen wird auf dem Neuen Friedhof im Ehrenfeld ‚Ostarbeiter‘ mit einer Glastafel erinnert. Dorthin wurden die Leichen von 52 russischen und polnischen Zwangsarbeiterinnen umgesetzt. Bisher gibt es in Gießen keine weiteren öffentlichen Hinweis- bzw. Informationstafeln zu Zwangsarbeiter/-innen in Gießen während des Zweiten Weltkriegs. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat sich zwar bereits intensiver mit dem ehemaligen Zwangsarbeiterlager der Deutschen Reichsbahn auf dem Gelände ‚Ulner Dreieck‘ befasst. Diese Recherchen mündeten bislang nicht in eine Publikation oder Präsentation in Form einer Tafel, weil für eine fundierte Präsentation weitere Forschung bzw. Aufarbeitung der Geschichte notwendig ist. Es bleibt aber Ziel, die Gedenktafelreihe um eine entsprechende Tafel zu erweitern.“

Zuletzt hat sich im Rahmen des 80. Jahrestags der Bombardierung Giesens eine Studierendengruppe - angeleitet von Frau Prof. Ahlheim - mit Zwangsarbeiter/-innen als vergessene bzw. ignorierte Opfergruppe der Bombenangriffe vom Dezember 1944 auseinandergesetzt und die Ergebnisse im Museum für Gießen präsentiert. Auch in der neuen Dauerausstellung des Museums für Gießen wird auf das Thema Zwangsarbeit eingegangen werden. Eine Medienstation wird sich mit der Entwicklung von Industrien/Industriegebieten in Gießen befassen; hier werden auch die Zwangsarbeiterlager und deren Verbindung zu verschiedenen Firmen dargestellt. Ebenso ist die Beschäftigung mit ‚Schattenseiten der Industrialisierung‘ vorgesehen - auch dort wird unter anderem das Thema Zwangsarbeit thematisiert werden. Der Magistrat erkennt also klar die Notwendigkeit an, dieses Thema weiter aufzugreifen und angemessene Formen des Erinnerns und Aufklärens zu finden.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 25.03.2025 - ANF/2548/2025
Einberufung des Beirats der Gießen Marketing GmbH -**

Anfrage:

Laut Satzung der Gießen Marketing GmbH tagt deren Beirat auf Einladung des Oberbürgermeisters mindestens 1x jährlich. Der Beirat soll dabei bei der Jahresplanung mitwirken und ist bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans anzuhören. Mindestens seit einschließlich 2020 hat der Beirat nicht mehr getagt. In dieser Legislaturperiode

folglich noch gar nicht. Auf unsere Anfrage dazu antwortete der Oberbürgermeister am 22. November 2023: „(...) scheint es nun sinnvoll, zuerst in einer Gesellschafterversammlung die Liste weiterer Beiratsmitglieder zu überarbeiten sowie die Fraktionen ihre Vertreter benennen zu lassen und anschließend die Beiratssitzungen wiederaufzunehmen. Entsprechende Schritte werden von mir veranlasst.“ **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Hat sich die Gesellschafterversammlung der Gießen Marketing GmbH seit November 2023 mit der Überarbeitung der Liste der Beiratsmitglieder beschäftigt und falls ja, mit welchem Ergebnis?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Die Gesellschafterversammlung der Gießen Marketing hat sich in ihren Sitzungen am 23. Mai 2024, am 25. September 2024 und am 4. März 2025 mit dem Thema ‚Beirat‘ (§ 20 der Satzung) beschäftigt.

Dabei sind die Gesellschafter in ihren Beratungen zu der Überzeugung gelangt, dass der Beirat in der nach § 20 Satzung vorliegenden Gestalt weder in Zielsetzung, Aufgabenbeschreibung und Zuständigkeit noch in seiner Zusammensetzung als arbeitsfähiges Gremium funktioniert hat oder zukünftig funktionieren kann. Aus dieser Analyse heraus erschien lediglich eine Überarbeitung der Liste der Beiratsmitglieder als nicht zielführend. Entsprechend wurde die Überarbeitung des § 20 der Satzung mit dem Ziel beauftragt, ein Beratungsgremium zu installieren, das in Größe und Auftrag arbeitsfähig ist und das eine realistische Möglichkeit zur Mitarbeit bietet.

Dazu sollen bis zur nächsten Gesellschafterversammlung im September 2025 Institutionen angefragt werden, von denen zukünftig die Entsendung eines Beiratsmitglieds gewünscht ist - neben den Vertretern aus der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat.

Bis dahin wird die Neufassung einer Prüfung des Rechtsamtes unterzogen und dem Magistrat vorgestellt werden, um dann von der Gesellschafterversammlung im September beschlossen werden zu können.

1. Zusatzfrage: „Falls nein, warum nicht?“

Antwort: Entfällt.

2. Zusatzfrage: „Wann ist die Wiederaufnahme der Beiratssitzungen geplant?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Arbeit des Beirats mit neuer Regelung in der nächsten Kommunalwahlperiode aufzunehmen.“

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin gem. § 61 Absatz 2 HGO

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf schlägt für die Wahl der stellv. Schriftführerin *Frau Daniela Römer* vor.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Da niemand widerspricht, erfolgt die Wahl gem. § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO per Handzeichen.

Beratungsergebnis: Die Vorgeschlagene wird einstimmig gewählt.

**3. Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach STV/2499/2025
der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats 18.02.2025 -**

Antrag:

„Als Nachfolger für das stimmberechtigte Mitglied, Frau Wirkner, für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 (1) c der Jugendamtssatzung soll

Herr Marcus Engel

gewählt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/2517/2025
einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für
das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des
Amtsgerichts
- Antrag des Magistrats vom 04.03.2025 -**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts die gewählte Person ... vor.“

Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit gem. § 55 Abs. 1, 3 und 5 HGO. Gewählt ist eine Bewerberin/ein Bewerber gem. Ortsgerichtsgesetz, wenn sie/er mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Mehrheit erhält.

Dem zu bildenden Wahlvorstand müssen mindestens drei Vertreter/-innen angehören. Jede Fraktion habe das Recht, eine/n Vertreter/-in in den Wahlvorstand zu entsenden (§ 52 GO).

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Widdig
CDU-Fraktion:	Stv. Pfeffer

SPD-Fraktion:	Stv. Mansoori
Fraktion Gießener LINKE:	Stv. Häbich
Fraktion Gigg+Volt:	Stv. Schuchard
FDP-Fraktion:	Verzichten
AfD-Fraktion:	Stv. Schmidt
FW-Fraktion:	Verzichten

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf bittet die Wahlhelfer, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Danach bittet er den Schriftführer, Herrn Bieber-Diegel, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Die Stadtverordneten bittet er, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 51 Stimmen abgegeben,
davon 50 gültige Stimmen und
1 ungültige Stimme.

Der Wahlvorschlag

Harald Bahr	erhielt	16 Stimmen,
Carmen Stabel-Schläfer	erhielt	33 Stimmen
Eckehard Lange	erhielt	0 Stimmen
Birgit Wagner	erhielt	0 Stimmen
Regina Wutschka	erhielt	0 Stimmen.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf stellt fest, dass somit die Bewerberin *Carmen Stabel-Schläfer* gewählt wurde, da sie mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Mehrheit erhalten habe.

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

**5. Neufassung der Stadtarchivsatzung
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2025 -**

STV/2498/2025

Antrag:

„Die beigefügte Neufassung der Satzung der Universitätsstadt Gießen über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs sowie die Archivierung städtischen Archivguts wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten - Antrag des Magistrats vom 21.02.2025 - STV/2506/2025

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstätten-Satzung wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, 1 PAR; StE: FDP, Stv. Lennartz).

7. Gerichtlicher Vergleich Elektroarbeiten Herderschule - Antrag des Magistrats vom 26.02.2025 - STV/2509/2025

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet auf den Widerruf des anliegenden gerichtlichen Vergleichs und stimmt dem Abschluss eines Vergleichs zur Beendigung des gerichtlichen Verfahrens beim Landgericht Gießen (9 O 133/24) durch Zahlung eines Betrages in Höhe von **948.970 €** unter gegenseitiger Aufhebung der Kosten des Rechtsstreites zu. Zusätzlich fallen diesbezügliche Gerichts- und Rechtsanwaltskosten in Höhe von 64.000 € an.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, AfD, 1 PAR; StE: G+V, FDP, FW, Stv. Lennartz).

8. Statusbericht zu investiven Hochbaumaßnahmen - Antrag des Magistrats vom 26.02.2025 - STV/2510/2025

Antrag:

„Die Aufstellung der Vorhaben des Hochbaus, die umfangreiche Sanierungen bzw. Neubauten umfassen, wird zur Kenntnis gegeben. Stand der Aufstellung ist Februar 2025.“

An der Aussprache beteiligen sich **Stadtverordneter Dr. Greilich** sowie **Stadträtin Eibelshäuser** und **Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. Neugestaltung des Platzes/Kreuzung Stephan-, Goethe-, Lessingstraße; hier: Projektbeschluss - Antrag des Magistrats vom 15.01.2025 - **STV/2213/2024**

Antrag:

„Die Baumaßnahme zur Neugestaltung des Platzes/Kreuzung Stephan-, Goethe-, Lessingstraße wird durchgeführt. Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung und weiterer Fortschreibung zur Bauvorbereitung, werden die Bauarbeiten im Jahr 2025 beginnen und mit voraussichtlich 12-monatiger Bauzeit Anfang 2026 fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgt über investive Mittel des Garten- und des Tiefbauamtes, welche im städtischen Investitionsprogramm für die kommenden Jahre angemeldet sind.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Erb, Hiestermann, M. Zörb, Möller** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, 1 PAR, Stv. Lennartz; Nein: FDP, AfD).

10. Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. RÖ 07/08 „Troher Straße“ - Antrag des Magistrats vom 28.02.2025 - **STV/2514/2025**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch/BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes RÖ 07/08 ‚Troher Straße‘ eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltbericht und zweimaliger Bürgerbeteiligung (frühzeitige Beteiligung und Entwurfsoffenlage) aufgestellt. Die Entwurfsoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB können ohne gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden.
3. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist dieser Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich, Ortsvorsteherin Victor** sowie die **Stadtverordneten Möller, Rippl und Erb**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G+V, Stv. Lennartz; StE: 1 PAR).

11. Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. RÖ 07/07 „Struthstraße“ - Antrag des Magistrats vom 28.02.2025 - **STV/2515/2025**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch/BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes RÖ 07/07 ‚Struthstraße‘ eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, 1 PAR; StE: G+V, Stv. Lennartz).

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

12. Kurzfristige Renovierung der Zugangsbereiche in der Tiefgarage zum Rathaus - Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2025 - **STV/2524/2025**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, im Rahmen der Möglichkeiten der Direktvergabe kurzfristig ein einheimisches Malerunternehmen auszuwählen zu beauftragen, die Zugangs- und Wartebereiche zwischen der Brandschutztür Tiefgarage und dem Fahrstuhlzugang im 1. und 2.UG neu streichen zu lassen. Dies kann erfolgen durch Malerarbeiten an Decken, Wänden und Böden mit geeigneten Materialien.

Zugleich ist im 2.OG die Hinweistafel zu erneuern, die vor einigen Monaten zerstört wurde und seitdem fehlt.“

Begründung:

Der Zustand der Wartebereiche und Zugangsbereiche hat einen Verschmutzungsgrad erreicht, der für Besucher des Rathauses abschreckend ist. Jeder Hauseigentümer, der Wert auf den Eindruck und den Werterhalt seiner Immobilie legt, ließe Eingangs- und Zugangsbereiche nicht lange in einem solch unansehnlichen Zustand. Wände, Decken, Böden und Türen präsentieren sich verschmutzt, oberflächlich beschädigt und

vergammelt. Gerade weil sich Besucher hier während des Wartens auf den Fahrstuhl länger aufhalten und durch diesen Bereich das Rathaus betreten und verlassen, ist der mittlerweile erreichte Zustand nicht akzeptabel.

Durch eine Direktvergabe eines Auftrages könnten beide Bereiche kurzfristig neu gestrichen und oberflächlich renoviert werden. Die Arbeiten an Türen, Wänden, Decken und Böden könnten von nahezu jedem einem heimischen Malermeisterbetrieb kalkuliert und ausgeführt werden. Planungen oder Ausschreibungen wären nicht nötig. Da die Kosten überschaubar wären, könnte die Finanzierung auslaufenden Haushaltsmitteln erfolgen.

In der HFWRDE-Sitzung **ändert die CDU-Fraktion** (auf Anregung des Stadtverordneten Mansoori) **wie folgt:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, im Rahmen der Bauunterhaltung für das Jahr 2025 die Renovierung der Zugangs- und Wartebereiche zwischen der Brandschutztür Tiefgarage und dem Fahrstuhleingang zum 1. und 2. Untergeschoss zeitnah vorzusehen. Dies kann erfolgen durch Malerarbeiten an Decken, Wänden und Böden mit geeigneten Materialien. Zugleich ist im 2. OG die Hinweistafel zu erneuern, die vor einigen Monaten zerstört wurde und seitdem fehlt“.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

13. Bereitstellung mehrsprachiger Informationen zur Mülltrennung und deren Verteilung bei Anmeldung neuer Bürger/-innen sowie in Zusammenarbeit mit Baugesellschaften **STV/2528/2025**
- Antrag des Ausländerbeirates vom 19.02.2025 -

Antrag:

„1. Bereitstellung mehrsprachiger Informationen zur Mülltrennung:

Die Stadt Gießen erstellt umfassende Informationsmaterialien zur Mülltrennung und Abfallentsorgung, die in den am häufigsten gesprochenen Sprachen der Stadtbevölkerung verfügbar sind.

- Formate: Flyer, Videos, digitale Medien (z. B. Website, QR-Codes)
- Inhalte: Übersicht über das deutsche Mülltrennungssystem, praktische Anleitungen und Informationen zur Sperrmüllanmeldung

2. Verteilung bei der Anmeldung neuer Bürger/-innen:

Diese Informationen werden allen Bürger/-innen bei ihrer Anmeldung im Stadtbüro übergeben. Dazu wird das Informationspaket in die Standardunterlagen für Neuanmeldungen integriert.

3. Zusammenarbeit mit Baugesellschaften:

Die Stadt arbeitet eng mit der Wohnbau Gießen sowie anderen privaten und öffentlichen Baugesellschaften zusammen, um die mehrsprachigen Informationen zur Mülltrennung regelmäßig in Mehrfamilienhäusern, Wohnkomplexen und bei

Wohnungsübergaben zu verteilen.

4. **Sensibilisierungskampagnen:**

Ergänzend werden Sensibilisierungsmaßnahmen (z. B. Plakate, Veranstaltungen) gestartet, um das Bewusstsein für die Mülltrennung in der gesamten Bevölkerung zu fördern.

5. **Berichtspflicht:**

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Jahr über die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Das Mülltrennungssystem in Deutschland ist komplex und stellt eine Herausforderung dar, insbesondere für neu zugezogene Bürger/-innen sowie für Personen mit Migrationshintergrund. Sprachliche Barrieren und mangelndes Wissen über das System führen häufig zu Fehlverhalten bei der Müllentsorgung, was nicht nur die Umwelt, sondern auch die Lebensqualität der Bewohner beeinträchtigt.

Durch die Bereitstellung und gezielte Verteilung mehrsprachiger Informationen können folgende Ziele erreicht werden:

Verbesserung der Mülltrennung und Reduzierung von Konflikten in Wohngebieten

- Erhöhung des Umweltbewusstseins und der Recyclingquote
- Entlastung der städtischen Abfallwirtschaft durch korrekt entsorgte Materialien

Die Zusammenarbeit mit Baugesellschaften stellt sicher, dass die Informationen zielgerichtet dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden, insbesondere in Mehrfamilienhäusern. Ich bitte die Stadtverordnetenversammlung, diesem Antrag zuzustimmen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird von 19:49 Uhr bis 20:20 Uhr für eine Pause unterbrochen

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die [mit](#) Aussprache behandelt werden):

14. Berichtsanhträge

14.1. Bericht über die Sicherheitsauflagen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum **STV/2526/2025**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen bittet den Magistrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- „1. Welche Sicherheitsmaßnahmen und -auflagen (Sicherheitskonzepte) für Demonstrationen, Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum und Festumzüge gibt es seitens der Stadt Gießen und sind diese ausreichend?

2. Welche Vorgaben werden von der Stadt (Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde usw.) gegenüber Veranstaltern gemacht, eingefordert und vorausgesetzt, die Demonstrationen, Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum und Festumzüge anmelden und durchführen?
3. Werden von allen Veranstaltern von Demonstrationen, Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum und Festumzüge gleichermaßen Gefahrenanalysen gefordert und welche sind dies?
4. Welche Maßnahmen müssen Antragsteller / Veranstalter erfüllen oder umsetzen, so dass es z.B. bei Festumzügen oder Demonstrationen möglichst keine Gefährdung von Personen gibt?
5. Welche Kosten entstehen im Zuge der Erarbeitung/Durchsetzung von Sicherheitskonzepten und wer muss diese tragen?
6. Wie bewertet der Magistrat hierbei die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den städtischen Sicherheitskräften?“

Begründung:

Der feige und hinterlistige Anschlag auf friedliche Demonstranten in München am 13.02.2025, zeigte auf, dass selbst bei Demonstrationen Sicherheitskonzepte erforderlich sind. Auch in Gießen fanden in der letzten Zeit mehrere Demonstrationen in der Innenstadt mit teilweise großen Teilnehmerzahlen statt. Eine Kundgebung fand gar am Rathaus seinen Anfang und führte über den Anlagenring in den Seltersweg. Auf diesem Weg wurden mehrere Straßenkreuzungen sowie Zu- und Abfahrten aus Grundstücken gekreuzt. Ein solcher Demonstrationzug hat somit, bezogen auf die Wegeführung und die potenziellen Gefahrenpunkte, ähnliche Fragen im Vorfeld zu beantworten, wie ein Festumzug. Im Wissen, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt, muss seitens der Stadt, der Sicherheitsbehörden und der jeweiligen Veranstalter trotzdem alles vorbeugend unternommen werden, um Demonstrationen, Freiluftveranstaltungen, Märkte und Festumzügen das größtmögliche Maß an Sicherheit zukommen zu lassen. Hierbei ist über die Konzepte und deren Erarbeitung zu berichten, die für den jeweiligen Veranstaltungstyp angewandt wird. Eine Gleichbehandlung bei den Auflagen für Festumzüge, Demonstrationen oder Straßenfeste wird vorausgesetzt und soll durch den Magistrat darlegt werden.

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRDE-Ausschuss bestimmt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

15. Akteneinsichtsausschuss "Geplante Betriebserweiterung der Bieber+Marburg GmbH & Co.KG"; hier: Bericht des Berichterstatters

Stadtverordneter M. Zörb trägt als Berichterstatter den Bericht vor, dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, M. Zörb und Stadträtin Weigel-Greilich.

Die abweichende Stellungnahme der Fraktion Gigg+Volt ist ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

16. Akteneinsichtsausschuss "Verkehrsversuch am Anlagenring"; hier: Bericht des Berichterstatters

Stadtverordneter Seibert trägt als Berichterstatter den Bericht vor, dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, M. Zörb, Möller und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

17. Systematische Leerstandserfassung und Revitalisierung von Leerständen in Gießen **STV/2476/2025**
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 05.02.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen den Leerstand in Gießen systematisch zu erfassen und die Gründe des Leerstands zu identifizieren, um geeignete Instrumente zur Revitalisierung von Leerständen zu finden und somit den Gießener Wohnungsmarkt zu entspannen.“

Begründung:

Für Mieter in Gießen bedeutet die aktuelle Situation, dass sie nicht von den rechtlichen Mitteln profitieren können, die das neue Leerstandsgesetz bieten würde. Ohne diese Maßnahmen bleibt der spekulative Leerstand in Gießen unreguliert, was den Wohnraummangel verschärfen kann. Da Gießen nicht als "angespannter Wohnungsmarkt" gilt, können Mieter nicht auf zusätzliche Schutzmaßnahmen hoffen, die in anderen Kommunen greifen. Dies könnte zu weiter steigenden Mietpreisen führen und den Druck auf Wohnungssuchende erhöhen.

Es ist daher notwendig, den Leerstand in Gießen systematisch zu erfassen und die Gründe des Leerstands zu erkennen. Durch geeignete Instrumente zur Revitalisierung von Leerständen können wir den Gießener Wohnungsmarkt entspannen. Ein Meldesystem für Leerstand, analog zum Mängelmelder der Stadt, würde es den Bürgern ermöglichen, Leerstände zu melden. Weitere Möglichkeiten zur Vermeidung von Leerstand sollten ebenfalls geprüft und eingeführt werden. Außerdem sollten

Maßnahmen ergriffen werden, um als Stadt Gießen vom neuen Leerstandgesetz zu profitieren. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

Stadtverordnete Lennartz erläutert kurz ihren Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Wagener, Hiestermann und Nübel sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Stadtrat Arman.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: Stv. Lennartz; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

**18. Bericht des Stadt-Elternbeirats im Sozialausschuss STV/2523/2025
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2025 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, den Stadt-Elternbeirat für die Kitas in Trägerschaft der Stadt Gießen zu einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses einzuladen, damit dieser über seine Arbeit und Bedarfe berichten kann.“

Begründung:

Laut den Richtlinien über die Mitwirkung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaften der Stadt Gießen vom 20.09.2007 ist der Stadt-Elternbeirat das übergeordnete Gremium für alle städtischen Tageseinrichtungen.

Er kann insbesondere beratend mitwirken bei der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge, der Planung der baulichen Maßnahmen, der Festlegung der Öffnungszeiten und der Betriebsferien und der Festlegung der Kriterien für die Aufnahme der Kinder in den Tageseinrichtungen.

Nachdem der Magistrat in den letzten Sitzungen des Sozialausschusses ausführlich über die Arbeit im Jugendamt berichtet hat, soll jetzt – auch in Anbetracht der in Gießen im Juli 2024 fehlenden 500 Kita-Plätze - der Stadt-Elternbeirat der städtischen Kitas über seine Arbeit und Bedarfe im Sozialausschuss berichten.

An der Aussprache beteiligen sich der Stadtverordnete Dr. Greilich und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, FW; StE: CDU, G+V).

**19. Berufung von Abfalldetektiven für die Stadt Gießen STV/2525/2025
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2025 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen bittet den Magistrat, ein Konzept zur Beauftragung von Abfalldetektiven für die Stadt Gießen zu erarbeiten und vorzulegen.

Die Aufgaben und Befugnisse von Abfalldetektivinnen und -detektiven sollen u.a. umfassen:

- Kontrolle der Sauberkeit in der Stadt
- Ansprechpersonen für Bürgerschaft und Unternehmen
- Feststellung und Dokumentation illegaler Abfallablagerungen
- Ermittlung von Abfallverursachern
- Aufklärung über Ordnungswidrigkeiten und Rechtsverstöße
- Veranlassung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen im Wiederholungsfall.“

Begründung:

Immer wieder wird die mangelnde Sauberkeit in unserer Stadt beklagt, dokumentiert auch in jüngsten Befragungen. Seit 2001 bietet die Stadtreinigung einen Sofortdienst zur Beseitigung illegaler Müllentsorgung. Leider kommt es dennoch immer wieder zur illegalen Ablagerung von Abfall. Viele Städte in Deutschland setzen erfolgreich Abfalldetektive ein, um die Verschmutzung durch verbotene Ablagerung im öffentlichen Raum zu beseitigen, Verursacher in die Verantwortung zu nehmen und so auch Menschen davon abzuhalten, den öffentlichen Raum zu verunreinigen.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Roth und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: G+V).

20. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Revisionsberichten 2019 und 2020 - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.03.2025 - **STV/2529/2025**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung richtet gem. § 50 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Universitätsstadt Gießen einen Akteneinsichtsausschuss zu den Revisionsberichten 2019 und 2020 ein.

Der Ausschuss umfasst sämtliche Akten, die für die Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts sowie die Stellungnahmen des Magistrats relevant waren. Er umfasst zudem auch die Überprüfung und Bewertung der in diesem Rahmen vorliegenden Korrespondenz zwischen dem Magistrat und dem Regierungspräsidium Gießen sowie den für den Gesamtkontext relevanten Hessischen Ministerien.“

Begründung:

Die dreimalige Verweigerung des Testats für die Jahre 2018 bis 2020 durch das

Revisionsamt ist ein in der Geschichte Gießens (und vermutlich darüber hinaus) einmaliger Vorgang.

Es ist zum Verständnis der Entscheidungsfindung des Revisionsamts wichtig nachzuvollziehen, welche konkreten Gründe für seine Prüfungsfeststellungen und die abschließende Verweigerung des Testats ausschlaggebend waren. Dieses Nachvollziehen und die unabhängige Beurteilung von Risiken für die Stadt Gießen ist nur durch die vollständige Akteneinsicht möglich, die über die Lektüre der Revisionsberichte und der darin dokumentierten Stellungnahmen des Magistrats hinausgeht.

Stadtverordneter Zörb beantragt, den Akteneinsichtsausschuss mit den Mitgliedern des HFWRDE-Ausschuss zu besetzen.

Beratungsergebnis:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO ist der Akteneinsichtsausschuss zu bilden.

Der Antrag des Stv. M. Zörb wird einstimmig beschlossen.

21. Einwohner/-innenbeteiligung im Vorfeld der Benennung des Vorplatzes des alten Finanzamts **STV/2530/2025**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 11.03.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Vorfeld der endgültigen Benennung des Platzes vor dem alten Finanzamt eine Einwohner/-innenbeteiligung für die Gießener Bevölkerung zu initiieren. Ziel soll es sein, eine Shortlist mit Namensvorschlägen weiblicher Persönlichkeiten zu generieren, auf deren Basis die Straßenbenennungskommission über die endgültige Benennung des Platzes berät und abstimmt.“

Begründung:

Der Vorplatz des ehemaligen Finanzamts soll in den kommenden Monaten stadtplanerisch und in seiner Bedeutung als innerstädtische Begegnungsfläche deutlich aufgewertet werden.

In den internen Unterlagen der Stadt hat sich mit dem sog. Toni-Hämmerle-Platz ein Name für den Vorplatz „etabliert“, der nun der Straßenbenennungskommission empfohlen werden soll. Mitarbeiterinnen vom städtischen Büro für Frauen und Gleichberechtigung haben im Rahmen der Demonstration Purple Right am 7.3.2025 zurecht darauf hingewiesen, dass die weit überwiegende Zahl an Straßen und Plätzen in Gießen (und vermutlich in den meisten, wenn nicht allen anderen deutschen Städten auch), die nach Personen benannt wurden, nach Männern benannt wurden.

Aus Sicht von Gigg+Volt bietet die Benennung des Platzes vor dem alten Finanzamt eine hervorragende Gelegenheit für die Beteiligung der Gießenerinnen und Gießener an der Namensfindung eines zukünftig wichtigen Platzes sowie dazu, einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung der geschlechtsspezifischen Schiefelage bei der Benennung von Straßen und Plätzen in unserer Stadt zu leisten.

Die praktische Umsetzung könnte z. B. über die Plattform *Gießen direkt* erfolgen, über die in einem ersten Schritt Ideen und Vorschläge gesammelt werden könnten. In einem zweiten Schritt könnten die relevanten Vorschläge zur Abstimmung gestellt werden, um ein Meinungsbild der Gießenerinnen und Gießener zu erstellen. Das Büro für Frauen und Gleichberechtigung könnte vom Büro für Einwohnerbeteiligung in die Umsetzung des Vorhabens einbezogen werden.

Aus den überzeugendsten Vorschlägen erstellt der Magistrat dann eine Shortlist, über die in der Straßenbenennungskommission abgestimmt wird.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, G. Helmchen und Nübel sowie Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

22. Resolution zum Brandanschlag auf das Regierungspräsidium Gießen **STV/2560/2025**
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt den Brandanschlag auf das Regierungspräsidium und steht für eine Migrationspolitik der humanitären Verantwortung und rechtsstaatlichen Ordnung.“

Die Gießener Stadtverordnetenversammlung ist erschüttert über den Brandanschlag auf das Regierungspräsidium Gießen. Die Beschädigung und Zerstörung von mehreren Fahrzeugen sowie einem Gebäude auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen am Stolzenmorgen in den frühen Morgenstunden des 17. März 2025 ist ein Anschlag auf die humanitäre Verantwortung und rechtsstaatliche Ordnung, die durch eine breite Mehrheit der Gießener Stadtgesellschaft getragen wird.

Unweit vom Anschlagort sind schutzsuchende Menschen mit Kriegs- und Gewalterfahrung untergebracht. Weiterer Schaden konnte vor allem durch die unmittelbare Nähe des Gefahrenabwehrzentrums des Landkreises und der Stadt Gießen und das gute Zusammenwirken des Regierungspräsidiums, der Feuerwehr und der Rettungs- und Polizeikräfte verhindert werden. Der Schaden solcher extremistischen Taten greift immer auch unser humanitäres, demokratisches Miteinander an und wiegt daher viel höher, als es die geschätzte Schadenssumme von rund 300.000 € vermuten lässt.

Die Gießener Stadtverordnetenversammlung verurteilt jede Form des Extremismus und von Gewalt.

Extremismus begegnen wir weiterhin mit der vollen Härte des Rechtsstaates und in einem breiten demokratischen Bündnis, mit der Kraft einer lebendigen, menschlichen und vernünftigen Mehrheit.

Für uns als Stadtverordnetenversammlung gilt:

1. **Gießen ist lebendig, menschlich und vernünftig:** Die Stadt Gießen setzt sich weiterhin dafür ein, gemeinsam mit allen zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Akteuren humanitäre Verantwortung zu übernehmen. Hierzu gehört die Förderung der Kollaboration der Zivilgesellschaft, der Kirchen, der Hilfsorganisationen sowie mit dem Land und dem Bund.
2. **Gießen zeigt Respekt:** Die Arbeit der Verwaltungsorgane verdient Anerkennung und Respekt. Ein Angriff auf eine Regierungsbehörde ist ein Angriff gegen unsere lebendige, menschliche und verantwortungsbewusste Stadtgesellschaft. Wir schätzen und würdigen die Arbeit und Leistung des Regierungspräsidiums und erkennen die tägliche Arbeit der Beschäftigten im Regierungspräsidium Gießen sowie der vielfältigen weiteren Akteure innerhalb unserer Stadt an.
3. **Gießen zeigt Verantwortung:** Wir setzen uns für eine gerechte und geordnete Migrationspolitik ein, welche jedem Antragsstellenden auf ein Schutzgesuch ein ordentliches, rechtsstaatliches Verfahren gewährt.
4. **Gießen steht für Humanität und Ordnung:** Wir möchten weiterhin durch rechtsstaatliche und ordentliche Verfahren schutzbedürftige Menschen erreichen und eine soziale Migrationspolitik gewährleisten.
5. **Gießen gegen Extremismus:** Wir stellen uns im demokratischen Miteinander und unter Zuhilfenahme rechtsstaatlicher Mittel gegen jegliche Form des Extremismus und der Gewalt.
6. **Gießen diskutiert demokratisch:** Für die Gießener Stadtverordnetenversammlung findet gesellschaftliche Deliberation, Meinungsäußerung und Meinungsfindung stets gewaltfrei statt. Vielfältige und vielsichtige Probleme und Herausforderungen werden in der Stadt Gießen stets unter Berücksichtigung rechtsstaatlicher Regeln und demokratischer Sitten begegnet. Dabei ist die Berücksichtigung aller Interessen anerkannt und in friedlicher, demokratischer Deliberation auszutarieren. Gewalt ist dabei keine Form der Meinungsäußerung.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten F. Bouffier und Hiestermann.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

23. **Verschiedenes**

Oberbürgermeister Becher informiert die Anwesenden, dass das Gießener Manisch zum Immateriellen Kulturerbe der UNESCO ernannt worden ist. Ein entsprechender Antrag die sogenannten „Rotwelsch-Dialekte“, zu denen auch das Manisch gehört, als Träger kultureller Ausdrucksformen anzuerkennen, ist von der Deutschen UNESCO-Kommission angenommen worden. Eingereicht hatte den Antrag der Sprachwissenschaftler Klaus Siewert, Vorsitzender und Gründer der Internationalen Gesellschaft für Sondersprachenforschung im

Herbst 2023.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, 22.05.2025, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G r u ß d o r f

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e